



**CHILD PROTECTION POLICY  
KINDERSCHUTZRICHTLINIE**

**„WER EIN LEBEN RETTET,  
RETTET DIE GANZE WELT!“**

## Inhalt

<b>Vorwort des Vorstands .....</b>	<b>3</b>
<b>1 Einleitung.....</b>	<b>4</b>
1.1 Über die Sozialorganisation CONCORDIA .....	4
1.2 CONCORDIA Stellungnahme zum Kinderschutz .....	5
1.3 Wie diese Richtlinie entwickelt wurde .....	5
<b>2 Prinzipien, die unserem Kinderschutz zu Grunde liegen.....</b>	<b>6</b>
<b>3 Die Ziele der Kinderschutzrichtlinie.....</b>	<b>6</b>
<b>4 Relevante Gesetzgebung.....</b>	<b>7</b>
<b>5 Definitionen .....</b>	<b>8</b>
<b>6 Präventive Maßnahmen.....</b>	<b>9</b>
<b>6.1 Personalentwicklung .....</b>	<b>9</b>
6.1.1 Personal .....	9
6.1.2 Freiwillige .....	10
6.1.3 Vorstandsmitglieder.....	10
6.1.4 Bewusstseinsbildung, Training und Supervision .....	10
<b>6.2 Sichere Projekte und Programme für Kinder entwickeln .....</b>	<b>11</b>
6.2.1 Risiko-Einschätzung.....	11
6.2.2 Entwicklung von neuen Projekten .....	11
6.2.3 Den Kindern zuhören .....	12
6.2.4 PartnerInnen .....	12
<b>6.3 Medien und Kommunikation .....</b>	<b>12</b>
<b>6.4 Einkommensquellen und Finanzierungen.....</b>	<b>13</b>
<b>6.5 BesucherInnen.....</b>	<b>14</b>
<b>6.6 Nutzen von Kommunikations-und Informationstechnologien (World Wide Web, Smartphones, Soziale Netzwerke) .....</b>	<b>14</b>
<b>7 Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung .....</b>	<b>15</b>
7.1 Berichterstattung und Reaktion auf Anschuldigungen von Misshandlung gegenüber Kindern 15	
7.2 Verantwortung, Überwachung und Überprüfung der Kinderschutzrichtlinie .....	15
<b>8 Verhaltenskodex.....</b>	<b>16</b>

## Vorwort des Vorstands

Mit der Ihnen vorliegenden Kinderschutzrichtlinie setzt der Vorstand von CONCORDIA Sozialprojekte ein klares Zeichen an die ihm anvertrauten Kinder Jugendlichen und Familien. Dass wir alles in unserer Machtstehende tun, um Kinder vor Gewalt zu schützen und die bestmöglichen Gesamtmaßnahmen dazu in der Organisation zu treffen, zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Mit der vorliegenden Richtlinie benennen wir für alle MitarbeiterInnen, UnterstützerInnen und zuständigen Behörden, welche Definitionen wir für Gewalt haben, welche präventiven Schritte zur Gewaltprävention in der Organisation getroffen werden und auch welche konkreten Handlungsanleitungen wir einfordern, damit Kinder gemäß unseres Leitbildes eine gute, glückliche und selbstbestimmte Kindheit und Jugend in den Einrichtungen von CONCORDIA erleben können.

Wir verpflichten uns damit zur regelmäßigen Evaluation der getroffenen Maßnahmen und standardisierten Einbindung in das Personalmanagement aller CONCORDIA MitarbeiterInnen.

Wir sind stolz viele Aspekte, die seit Jahren Standard in der Organisation sind, in dieser Richtlinie erstmals klar festzuhalten, haben aber auch die Entwicklung der Richtlinie dazu genutzt, im Vorfeld sehr breit das Thema in einem Prozess zu diskutieren und zu erheben.

In diesem Prozess sind sowohl Kinder, Jugendliche, betreute Familien, als auch MitarbeiterInnen der verschiedenen Bereiche in der Organisation in Interviews ausführlich zu Wort gekommen.

Mit der Richtlinie wird auch versucht, den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, die Kinder aktuell in ihrem Umfeld erleben – seien es neue gesetzliche Bestimmungen wie die Datenschutzgrundverordnung oder die Realität der Sozialen Medien, die eine große Herausforderung sowohl in der täglichen Arbeit mit den Kindern bedeutet, als auch in der Kommunikation mit UnterstützerInnen eine Neuüberprüfung und teilweise Neuausrichtung brauchen.

Nicht zuletzt beinhaltet die Richtlinie einen konkreten Verhaltenskodex und Maßnahmenkatalog wie im Fall eines Verdachtsmoments von Gewalt jeglicher Art gegen Kinder konkrete Schritte zu setzen sind.

Allen die täglich in der Arbeit für CONCORDIA Sozialprojekte stehen, ist die Herausforderung, die unsere Arbeit in allen Bereichen bringt, sehr bewusst. Der Schutz der uns anvertrauten Kinder ist das höchste Gut und braucht im Alltag immer wieder Momente der kritischen Reflexion und mutigen Schritte. Allen UnterstützerInnen von CONCORDIA sei gedankt, dass sie uns hierbei unterstützen und unsere Haltung respektieren.

Ulla Konrad

Vorstandsvorsitzende CONCORDIA Sozialprojekte

## 1 Einleitung

Gewalt gegen Kinder ist ein internationales Phänomen, es kann in allen Kontexten und Gesellschaften vorkommen. Kinder aller Altersgruppen besitzen ein erhöhtes Wohlfährungsrisiko und ein erhöhtes Risiko, Gewalt jeglicher Art, insbesondere im häuslichen Kontext, aber auch Mobbing in der Schule, und sexueller oder wirtschaftlicher Ausbeutung ausgesetzt zu sein. Gewalt kann zu Hause, in Schulen, auf der Straße oder auf Camps und Ausflügen passieren. TäterInnen können Eltern oder andere Familienmitglieder, Ersatzeltern oder andere Pflegekräfte, LehrerInnen, medizinisches Personal aber auch andere Kinder sein. Manche Kinder sind speziell angreifbar, unter anderem aufgrund von Geschlecht, sozialer oder ethnischer Herkunft, Sprache, Religion, politische Überzeugung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität.

### 1.1 Über die Sozialorganisation CONCORDIA

Die Organisation CONCORDIA Sozialprojekte (weiterführend CONCORDIA genannt) ist eine nicht staatliche und nicht gewinnorientierte Sozialorganisation mit Standorten in Österreich, Rumänien, der Republik Moldau, Bulgarien, Kosovo, Deutschland und Schweiz. Die nationalen Organisationen leiten soziale und pädagogische Projekte von denen sowohl Kinder und junge Erwachsene, als auch ihre Familien und Gemeinschaften profitieren. Tageszentren und weitreichende Gemeinwesenarbeit werden umgesetzt, um die Trennung zwischen Kindern und ihren Familien zu verhindern. Für Kinder, die aufgrund von diversen psycho sozialen Gründen von ihren Familien getrennt aufwachsen müssen, werden familienähnliche Wohngruppen oder Pflegefamilien bereitgestellt. Unser Bildungsschwerpunkt spricht insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene an, für die Berufsausbildungszentren und Projekte für die Entwicklung von Fertigkeiten für ein selbständiges Leben angeboten werden.

#### **Mission**

Kinder und Jugendliche führen ein selbstbestimmtes Leben ohne Ausgrenzung!

CONCORDIA ist eine internationale, unabhängige Hilfsorganisation für Kinder, Jugendliche in Not.

CONCORDIA hilft rasch und direkt vor Ort.

Wir gehen dorthin, wo die Not am größten ist.

CONCORDIA ermöglicht Kindern eine gute und glückliche Kindheit.

Wir setzen auf stabile Bindungen und stärken die Familien.

CONCORDIA begleitet Kinder und Jugendliche in ein selbstbestimmtes Leben.

Wir eröffnen Chancen durch Bildung und das Erlernen eines Berufes.

CONCORDIA orientiert sich an den internationalen Kinder- und Menschenrechten, und der Europ.

Garantie für Kinder. Wir arbeiten mit an einer offenen, solidarischen Gesellschaft.

#### **Vision**

Wir gehen dorthin, wo die Not am größten ist.

Und wo andere nicht hingehen.

Wir suchen individuelle Lösungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien.

Und wir geben niemanden auf.

Wir orientieren uns am humanistischen Weltbild und den christlichen Werten.  
Und wir sind offen für andere Kulturen und Religionen.  
Wir suchen neue Wege.  
Und wir handeln nachhaltig und verantwortlich.  
Wir arbeiten professionell.  
Und wir setzen Herz und Hirn ein.  
Wir bauen auf kompetente MitarbeiterInnen, Freiwillige und Freunde.  
Und wir hoffen auf Großherzigkeit.

## 1.2 CONCORDIA Stellungnahme zum Kinderschutz

CONCORDIA ermöglicht Kindern eine glückliche und gesunde Kindheit. Die Arbeit ist in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (**United Nations Convention on the Rights of the Child - UNCRC**) verankert.<sup>1</sup> Alle CONCORDIA Organisationen teilen die gemeinsame Verpflichtung, die Kinder von allen Formen von physischer, psychischer und sexueller Gewalt, Verletzung oder Misshandlung, Vernachlässigung oder Ausbeutung zu schützen<sup>2</sup>.

In allen Aktionen mit und für Kinder, verspricht CONCORDIA, Kinder zu schützen, jeglichen Verdacht der Kindeswohlgefährdung umgehend zu melden und entsprechend darauf zu reagieren, alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen einzusetzen, wie sie von den internen, nationalen Richtlinien und Prozeduren vorgeschlagen werden, egal von welcher Quelle die Meldung stammt und wer der Tat bezichtigt wird.

*Durch die Entwicklung und den Einsatz der Kinderschutzrichtlinien legt CONCORDIA fest, dass alle Formen von Gewalt an Kindern abgelehnt werden.*

## 1.3 Wie diese Richtlinie entwickelt wurde

Die Kinderschutzrichtlinie von CONCORDIA wurde durch einen bottom-up Prozess und in vielen Gesprächen mit Kindern, Jugendlichen, MitarbeiterInnen, der Managementebene, Freiwilligen und ProjektpartnerInnen entwickelt, weil wir ihre Vorschläge, Ideen, Gefühle und Erfahrungswerte schätzen. Die Richtlinien sind in unserer Mission, unseren Werten, unseren Zugängen und unseren Projekten oder organisatorischen Besonderheiten verankert, sodass sie von allen MitarbeiterInnen, Freiwilligen, Vorstandsmitgliedern, SpenderInnen und BesucherInnen, als auch den Kindern und Jugendlichen der Organisation umgesetzt werden können. Diese Richtlinien wurden entwickelt, damit Kindern und Jugendlichen kein Leid widerfährt, während sie an Aktivitäten der Organisation beteiligt sind, und um in Bezug auf Kinderschutz den höchsten Standard an professionellen Praktiken und persönlichem Verhalten zu gewährleisten.

---

<sup>1</sup> UN Kinderrechtskonvention (1989) -

<https://www.ohchr.org/en/professionalinterest/pages/crc.aspx>

<sup>2</sup> UN Kinderrechtskonvention (1989), Artikel 19,

<https://www.ohchr.org/en/professionalinterest/pages/crc.aspx>

## 2 Prinzipien, die unserem Kinderschutz zu Grunde liegen

**Kinderschutz** bedeutet die Verantwortungsübernahme der Organisation, dass weder das Personal, noch die angebotenen Dienstleistungen und Programme den Kindern Schaden zufügen. Das bedeutet weiter, dass Kinder keinem Risiko von Misshandlung oder Schaden ausgesetzt werden und dass jeglicher Verdacht von Missachtung der Kinderrechte, besonders in den Gemeinschaften in denen die Organisationen arbeiten, sofort an die zuständigen Behörden gemeldet wird.

„Richte keinen Schaden an“ (=do-no-harm“) ist ein Prinzip das im Humanitären Sektor verwendet wird, aber genauso in der Entwicklungszusammenarbeit angewandt werden kann. Es bezieht sich auf die Aufgabe der Organisation, den Schaden, den sie unabsichtlich durch ihre Aktivitäten zufügen kann, zu minimieren.<sup>3</sup>

Es gelten folgende Prinzipien:

- Alle Kinder und Jugendlichen, die Teil unserer Aktivitäten, Projekte und Programme sind, werden geschützt und ihr Wohlergehen beachtet. Sie alle besitzen die gleichen Rechte zum Schutz vor Gewalt;
- Alle Kinder und Jugendlichen wissen über ihre Rechte und Verantwortungen Bescheid;
- Die Stimmen aller Kinder und Jugendlichen werden gehört und ihre Meinungen sind ausschlaggebend für alle Entscheidungen, die sie betreffen;
- Wir schätzen alle Kinder im Kontext ihrer eigenen Kultur, Religion und Ethnizität;
- Wir vollbringen unsere Arbeit für Kinder basierend auf unserer Partnerschaft mit den Behörden, Schulen, Kindergärten und anderen NGOs auf eine vertrauliche und transparente Weise, deshalb erwarten wir einen Do-no-harm Zugang von all diesen Partnern;

## 3 Die Ziele der Kinderschutzrichtlinie

CONCORDIA arbeitet mit Kindern und Jugendlichen mit besonderem Schutzbedarf. In allen Aktivitäten und Entscheidungen ist der Hauptorientierungspunkt das Wohl des Kindes. Die Dienstleistungen, die für Kinder angeboten werden, werden von den nationalen Organisationen, den nationalen Gesetzen folgend, implementiert. Dabei handelt es sich um Projekte zur Unterbringung für Kinder, die über einen bestimmten Zeitraum nicht bei ihren Eltern oder Verwandten leben können, sowie Tageszentren, die in Not geratene Familien unterstützen und der Trennung von Familien vorbeugen.

**Die Ziele der Richtlinie sind:**

- *Alle Mitarbeiter\*innen werden in Bezug auf ihr ethisches Verhalten gegenüber von Kindern und Jugendlichen ausgewählt und fortgebildet, um Verstöße gegen Kinderrechte zu vermeiden.*

---

<sup>3</sup> Konvention “Keeping Children Safe” – Kinder Sicherheit gewährleisten 3 –  
[www.keepingchildrensafe.org.uk](http://www.keepingchildrensafe.org.uk)

- *Die Mitarbeiter\*innen erkennen jegliche Signale von Gewalt an Kindern und melden jeden Verdacht.*
- *Damit alle Individuen, die mit CONCORDIA zusammenarbeiten, in ihren Rollen als Vorstand, BeraterIn, AuftragnehmerIn, PartnerIn, SponsorIn und SpenderIn, Gast und Besucher, JournalistIn, AnimatorIn oder Begleitperson, die sie mit und für die Kinder erfüllen, egal ob für Events, Meetings, Projekte, Spendensammeln, Besuche, Freizeitaktivitäten, Reisen, Camps, Kinderrechte respektieren und einen vertrauten, sicheren Platz sicherstellen;*
- *Damit die Kinder über ihre Rechte und über das korrekte Verhalten gegenüber anderen, Erwachsenen und Gleichaltrigen informiert sind und sie wissen, wie respektvoll MitarbeiterInnen, Freiwillige und Gleichaltrige sich gegenseitig und ihnen gegenüber verhalten;*
- *Für einen guten Ruf für die Organisation, durch die Verpflichtung sich gegen Kindeswohlgefährdung einzusetzen und eine Garantie für Qualität, Effektivität und Verantwortlichkeit in der Arbeit gegenüber Spendern, Partnern und der Öffentlichkeit;*

Die Kinderschutzrichtlinie agiert ergänzend zu allen anderen Grundsätzen und Konzepten von CONCORDIA.

#### **4 Relevante Gesetzgebung**

Die Kinderschutzrichtlinie basiert auf den folgenden Konventionen, Grundlagen und Gesetzen:

- Konvention der Vereinten Nationen über das Recht der Kinder 1989.<sup>4</sup>
- Die Standards des Kinderschutzes definiert von der Keeping Children Safe Koalition 2014.
- Statement der Vereinten Nationen zur Eliminierung von sexuellem Missbrauch und Ausnützung 2017.
- Leitlinien der Vereinten Nationen für alternative Formen der Betreuung von Kindern 2010.
- Europäische Kommission, Europäische Agenda zur Migration 2015.
- Übereinkommen des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch („Lanzarote Konvention“) 2007.
- Nationale Gesetzgebungen zum Kinderschutz von Österreich, Rumänien, der Republik Moldau und Bulgarien.

---

<sup>4</sup>      Unterschriftsdatum durch Österreich, Deutschland und Rumänien war der 26. Jänner 1990; In Bulgarien wurde sie am 31. Mai 1990 und in der Republik Moldau am 26. Jänner 1993 ratifiziert.

## 5 Definitionen

CONCORDIA bezieht sich im Bereich Kinderschutz auf folgende Definitionen:

### Kind:

„Jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt.“<sup>5</sup>

Darüber hinaus ist die Richtlinie von CONCORDIA auch auf Personen anwendbar, die zwar älter als 18 Jahre sind, aber nach der nationalen Gesetzgebung zum Schutz der Kinderrechte noch in einer Fremdunterbringung leben.

### Gewalt gegen Kinder:

Auf Basis von Artikel 19 des UNCRC<sup>6</sup> sowie des Weltberichts über Gewalt und Gesundheit<sup>7</sup> (2002) versteht CONCORDIA:

Gewalt gegen Kinder als alle Formen von physischem oder psychischen (mentalem und emotionalem) Schaden an Kindern, sexuelle Gewalt, Vernachlässigung, Mobbing, wirtschaftliche Ausbeutung, Ausbeutung durch Arbeit, sexuelle Ausbeutung, Entführung, risikoreiche Migration, Kinderhandel, Gewalt im Internet und Kinderpornographie.

Dies kann vorkommen in Familien, Schulen, im Gesundheitssystem, in Kinderschutzsystemen (familienähnliche Wohngruppen, Pflegefamilien), bei anderen Dienstleistungen, wie z.B. Tagesbetreuungen, Nachmittagsbetreuungen, im Internet, in Sozialen Medien, während Freizeitaktivitäten, bei Ausflügen oder im Ferienlager.

Dies beinhaltet sowohl Gewalt von Erwachsenen (Eltern und BetreuerInnen) gegenüber Kindern, als auch Gewalt zwischen Kindern.

Außerdem beinhaltet die Definition auch Kinder, die Zeugen von Gewalt geworden sind.

**Gewaltsame Disziplinierungsmaßnahmen im eigenen Zuhause (in den Familien oder alternativen Formen der Unterbringung) sind die meist verbreitete Form der Gewalt die Kinder erleben müssen.** Viele BetreuerInnen und PädagogInnen wenden gewaltsame Methoden, sowohl physischer als auch psychischer Art an, um im Unterricht unerwünschtes Verhalten der Kinder zu bestrafen und gewolltes Verhalten zu forcieren. BetreuerInnen verwenden diese Art von Disziplinierung nicht unbedingt mit der Intention, dem Kind Schaden oder Verletzung zuzufügen. Oft stammt es einfach aus Zorn und Frustration, einem fehlenden Verständnis des Schadens, den es anrichten kann, oder limitierten Kenntnissen von nicht gewaltvollen Methoden.

<sup>5</sup> UN Kinderrechtskonvention, Artikel 1 -

<https://www.ohchr.org/en/professionalinterest/pages/crc.aspx>

<sup>6</sup> UN Kinderrechtskonvention, Artikel 19 -

<https://www.ohchr.org/en/professionalinterest/pages/crc.aspx>

<sup>7</sup> Please add



**Kinderschutz (eng.: „child protection“)**

ist der Schutz von Kindern vor Gewalt, Ausbeutung, Misshandlung und Vernachlässigung wie im Artikel 19 der UNCRC der festlegt, dass Staaten ordentliche Gesetze haben müssen, die die Gewalt verbieten und administrative, soziale und pädagogische Maßnahmen treffen, um Kinder zu schützen. Im vorliegenden Kontext bedeutet das, dass die Organisation und ihre MitarbeiterInnen und Freiwilligen die Pflicht haben, Kinder in ihrer Obhut sowohl vor vorsätzlichem als auch unbeabsichtigtem Schaden zu schützen.

Ein ähnlicher Begriff ist die „Kindersicherheit“ (eng.: „child safeguarding“), welcher vor allem in England und Irland benutzt wird, um Wege zu bezeichnen, die Kinder vor Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung schützen.

## **6 Präventive Maßnahmen**

CONCORDIA verpflichtet sich, eine sichere Umgebung für Kinder zu schaffen, um ihr Wohlergehen zu gewährleisten. Entsprechende Umsicht und die Prävention von Risiken ist Teil der regelmäßigen Arbeit in all unseren Aktivitäten auf allen Ebenen. Dieser Grundsatz, zusammen mit den entsprechenden Implementierungsmaßnahmen, wird bei ProjektpartnerInnen, BetreuerInnen und Kindern strikt durchgesetzt, sodass permanenter Kinderschutz Teil der Organisationskultur ist.

Mit besonderer Aufmerksamkeit werden Situationen von Mobbing und anderen Arten von Missbrauch oder Gewalt bedacht, die zwischen Kindern vorkommen. Diese Situationen werden besonders umsichtig untersucht, um dabei sowohl das Opfer-Kind als auch das missbrauchende Kind zu schützen.

### **6.1 Personalentwicklung**

Die Kinderschutzrichtlinie gilt für jegliches Personal, sämtliche Vorstands- und Managementmitglieder, Freiwillige und freie MitarbeiterInnen, sowie kurz- oder langfristig hinzugezogene ExpertInnen.

#### **6.1.1 Personal**

Bei der Personalentwicklung werden spezifische Maßnahmen ergriffen, um Kinderschutz zu gewährleisten. Bereits in der Bewerbungsphase wird unmissverständlich kommuniziert, dass Gewalt an Kindern nicht toleriert wird. Spezifische Leistungsindikatoren ermitteln dabei, inwieweit die MitarbeiterInnen die Kinderschutzrichtlinien erfüllen.

In einer Schulungseinheit werden neue MitarbeiterInnen, aber auch freie MitarbeiterInnen, mit der CONCORDIA Kinderschutzrichtlinie vertraut gemacht. Für angestellte MitarbeiterInnen werden gesonderte Informations- und Trainingseinheiten organisiert, um ihnen die Kinderschutzrichtlinie und den Verhaltenskodex von CONCORDIA zu vermitteln. Jeglicher Bruch des Verhaltenskodex oder Verhalten, das der vorliegenden Richtlinie widerspricht, wird untersucht und Konsequenzen im Rahmen der internen Richtlinien zum Personalwesen von CONCORDIA, sowie der nationalen Gesetzgebung, zur Folge haben. Dies kann zu Anzeige, Suspendierung oder Entlassung führen.

In jeder der vier nationalen Organisationen wird eine verantwortliche Person für Kinderschutz (National Focal Point on Child Protection NFPCP) aus den bereits vorhandenen MitarbeiterInnen

bestimmt werden. Er/sie ist die Ansprechperson in der Organisation für alle Angelegenheiten betreffend die Verletzung von Kinderrechten. Wenn der/die NFPCP nicht vor Ort ist, die Kinder aber mit jemandem persönlich sprechen wollen, wählen sie eine Vertrauensperson aus den MitarbeiterInnen in ihrer Nähe. Jemanden, der dem Kind vertraut ist und mit dem es sprechen kann, falls es sich in einer Situation oder dem Umfeld einer gewissen Person nicht sicher fühlt. Diese Vertrauensperson tritt mit dem/der NFPCP möglichst zeitnah in Kontakt, bespricht Beschwerden oder Verdachtsfälle und trifft Entscheidungen über den Beginn von internen Untersuchungen bzw. das weitere Vorgehen und entsprechende Verantwortungen.

### 6.1.2 Freiwillige

CONCORDIA hat Richtlinien für die Auswahl von Freiwilligen, inklusive der Verpflichtung der Vollzeit arbeitenden Freiwilligen, eine Strafregisterbescheinigung und eine Bescheinigung über die physische und psychische Gesundheit vorzulegen. Weiters werden Empfehlungsschreiben von früheren (Freiwilligen) ArbeitgeberInnen oder LehrerInnen/ ProfessorInnen angefordert. Die Freiwilligen unterschreiben den Verhaltenskodex und die Kinderschutzrichtlinie der Organisation. In den ersten sechs Wochen ihres Aufenthalts bekommen die Freiwilligen ein intensives Einführungsprogramm, das aus Trainingseinheiten über Themen wie Rollen, Aufgaben und Grenzen von Freiwilligen, den Bedürfnissen von Kindern, dem Erkennen von Zeichen von Gewalt an Kindern sowie dem Meldemechanismus besteht. Sollten sich die Freiwilligen nicht an die Auflagen und den Verhaltenskodex halten, kann dies zu jedem Zeitpunkt zur sofortigen Beendigung des Volontariatsvertrages führen.

### 6.1.3 Vorstandsmitglieder

Die Vorstandmitglieder verpflichten sich der Kinderschutzrichtlinie und dem Verhaltenskodex. Sie haben die Verantwortung, die nationalen Organisationen zu überblicken und sicherzustellen, dass die Richtlinie implementiert und angewandt wird. Einmal im Jahr erhält der Vorstand einen Kinderschutzbericht, der von der jeweiligen nationalen Leitung mit Unterstützung des/der NFPCP erstellt wird. Darauf aufbauend wird der nächste Jahresplan für Maßnahmen zur Optimierung des Kinderschutzes entwickelt.

### 6.1.4 Bewusstseinsbildung, Training und Supervision

Um effektiv umgesetzt zu werden, muss die Kinderschutzrichtlinie von allen Personen, für die die Richtlinie gilt, genau verstanden werden. Die Richtlinie liegt in allen Landessprachen der nationalen Organisationen auf.

Training und Supervision sind essentiell, um die Richtlinie und entsprechende weitere Abläufe einzuführen. Alle neuen MitarbeiterInnen, freie MitarbeiterInnen, kurz- oder langfristig beigezogene ExpertInnen, Freiwillige und Vorstandsmitglieder erhalten in den ersten drei Monaten ab Beginn der Tätigkeit in der Organisation eine Einführung in die Kinderschutzrichtlinie. Die Schulungen sind auf die jeweiligen beruflichen Rollen und Verantwortlichkeiten der neuen MitarbeiterInnen/Freiwilligen/ExpertInnen zugeschnitten. Mittels Workshops werden die bereits bestehenden MitarbeiterInnen/Freiwilligen/ExpertInnen dabei unterstützt, die Anweisungen der Kinderschutzrichtlinie zu erfüllen und anzuwenden.

Darauf aufbauend wird ein Fortbildungscurriculum entwickelt. Dabei ist wichtig, dass jede/r ihre/seine Rollen, Aufgaben und Mechanismen zur Meldung von Verdachtsfällen kennt. Alle MitarbeiterInnen nehmen jährlich an Schulungen teil, die sie für mögliche Verletzungen von Kinderrechten sensibilisieren und um ein lückenloses Meldesystem sicherzustellen. Außerdem wird das Personal, welches direkt mit den Kindern arbeitet, weiterhin von Supervision profitieren können. In den Supervisionssitzungen werden Fälle diskutiert und gemeinsame Lösungsvorschläge und Herangehensweisen erarbeitet.

Eine für Kinder verständliche Version der Kinderschutzrichtlinie wird mit Unterstützung von Kindern und Jugendlichen ausgearbeitet und in regelmäßig stattfindenden Informationseinheiten in Abhängigkeit ihres Verständnisgrades besprochen werden.

In allen Partnerschaften der Organisation, die direkten Kontakt mit Kindern beinhalten, wird die Richtlinie mit den verantwortlichen Leitungen besprochen, um das absolute NEIN zu Gewalt gegenüber Kindern hervorzuheben. CONCORDIA will sichergehen, dass jede Person, die mit der Organisation in Verbindung steht, Gewalt an Kindern in all ihren Formen sowie ihre möglichen Auswirkungen auf die mentale und physische Entwicklung von Kindern, aber auch die Einflüsse auf die Angestellten, die Organisation und ihre Partner, versteht, erkennt und ablehnt.

## 6.2 Sichere Projekte und Programme für Kinder entwickeln

### 6.2.1 Risiko-Einschätzung

CONCORDIA verpflichtet sich dazu, Programme zu planen, zu entwickeln und durchzuführen, die das „Do-no-harm“-Prinzip achten und Kinder schützen. Bei der Konzeption neuer Projekte werden gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen und mit den lokalen PartnerInnen Bedürfnisse erhoben und potentielle Risiken und Gefahren für Kinder identifiziert. Als nächster Schritt werden alle Möglichkeiten zur Risikominimierung wahrgenommen um eine endgültige Entscheidung zum Setting der neuen Dienstleistung zu haben. Außerdem wird die Risikoidentifizierung in den bereits bestehenden Projekten mittels regelmäßiger Projektevaluierungen durchgeführt, sodass basierend auf den Ergebnissen, notwendige Anpassungen gemacht werden können. Eine Risikoanalyse wird außerdem jedes Mal durchgeführt, bevor irgendeine Art von Aktivität mit Kindern unternommen wird, die ein mögliches Risikopotential beinhalten könnte. Wenn das Risiko zu hoch ist und nicht reduziert werden kann, wird das Projekt nicht weiter verfolgt. Die Entscheidung wird vom Managementteam der Organisation getroffen.

### 6.2.2 Entwicklung von neuen Projekten

Bei der Entwicklung von neuen Projekten werden alle betroffenen Parteien involviert: Kinder, Familien, lokale Gemeinschaften, örtliche Behörden und andere öffentliche EntscheidungsträgerInnen. Die nationalen Standards für die Arbeit im sozialen Bereich müssen, sofern sie existieren, befolgt werden. Klare Kriterien für die Auswahl der Kinder und Jugendlichen sind notwendig für den Fall, dass die Art der Dienstleistung von einer größeren Anzahl an Kindern oder Familien gebraucht wird, als die maximale Kapazität des Projekts zulässt. Bei der Festlegung der Kriterien für die Auswahl der Begünstigten wird keine Diskriminierung aufgrund Geschlecht, soziale oder ethnische Herkunft, Sprache, Religion, politische Überzeugung, Alter, Behinderung, sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität vorgenommen. Angepasst an das jeweilige

Verständnisvermögen, werden allen Begünstigten die Dienstleistungen und die damit verbundenen Pflichten erklärt und anschließend ein Dienstleistungsvertrag unterzeichnet, der der nationalen Gesetzgebung folgt. Schriftliche Zustimmungen von den Eltern oder dem gesetzlichen Vormund als auch vom Kind werden eingeholt, sobald neue Projekte oder Aktivitäten entschieden werden. Außerdem werden sowohl Kind/er als auch Eltern/Vormund informiert, wie sie jegliche Verletzung der Kinderrechte melden können und wie das weitere Prozedere im Falle einer Verletzung des Kinderschutzes aussehen würde.

(Telefonnummer und Adresse der Organisation, Name der Person, die für die Annahme jeglicher Berichte/Meldungen zu Fällen des Verstoßes gegen das Kinderrecht zuständig ist, usw.).

### 6.2.3 Den Kindern zuhören

Durchgehende direkte Rückmeldungen der Kinder und Jugendlichen zu bekommen, ist ein weiterer Aspekt, der Projekte und Programme effektiver und bedarfsgerechter macht. Kinder und Jugendliche werden in einem „Kinderrat“ organisiert (oder am Beispiel von CONCORDIA Rumänien, in einem Kinderparlament).

Wir erwarten von unseren Angestellten, dass sie die Kinder beobachten und sie direkt darauf ansprechen, falls diese Angst davor haben, über Mobbing oder Diskriminierungen zu sprechen, die ihnen oder ihren KameradInnen in der Schule oder ihrer Nachbarschaft widerfahren.

### 6.2.4 PartnerInnen

Bei der Auswahl der PartnerInnen für unsere Projekte prüfen wir, ob Fehlverhalten in Bezug auf Kinderschutz in ihrer bisherigen Tätigkeit vorliegt, ob sie einen guten Ruf haben, einen eigenen Ethikkodex oder eigene Kinderschutzrichtlinien besitzen. Trotzdem werden zusätzlich in allen Partnerschaftsvereinbarungen oder Dienstleistungsverträgen die ethischen Aspekte und andere Pflichten inkludiert, die die Sicherheit von Kindern betreffen. Falls die Partnerschaft oder die vertragliche Dienstleistung direkten Kontakt mit Kindern beinhaltet, müssen die Kinderschutzrichtlinie und der Verhaltenskodex unterschrieben werden, bevor die Aktivität beginnt. Wenn während der Durchführung von Partnerschaften oder Dienstleistungsverträgen Vorwürfe über einen Vorfall oder eine Verletzung von Kinderrechten erhoben werden, wird eine Untersuchung durchgeführt und eine sofortige Entscheidung über eine Beendigung der Zusammenarbeit getroffen.

## 6.3 Medien und Kommunikation

CONCORDIA verpflichtet sich durch die vorliegende Richtlinie zum Schutz von Kindern sowie durch ihr Grundsatzpapier für Kommunikation und Fundraising und den Verhaltenskodex, die gesamte Kommunikation in sicherer Weise für die Kinder durchzuführen. In allen Aktivitäten der Organisation, der Kommunikation und des Spendensammelns beschützen wir das Bild, die Privatsphäre und die Würde des Kindes. Für alle Kinder unter unserem Schutz und die an unseren Projekten teilnehmen, holen wir vor jedem medialen Großereignis die schriftliche Erlaubnis von Kindern/Eltern/Vormund ein, Fotos und Videos machen und diese auch veröffentlichen zu dürfen. Sie werden außerdem vorher über den Inhalt und das Ziel der Aufnahmen informiert. Jegliche Aufnahmen von Kindern für organisatorische Zwecke sollten dezent sein und die Kinder in dezenten Posen, mit ordentlicher Kleidung, soweit die Situation es erlaubt, zeigen. Die Fotos dürfen kein

Unwohlsein der Kinder zeigen. Der Name der Kinder darf nicht veröffentlicht werden. Für Kommunikation und Fundraising ist es vorteilhaft, Bilder von Kindern aus dem Fotoarchiv zu nehmen, um zu vermeiden, dass echte Bilder von Kindern ins Internet oder auf Social media gelangen, besonders dann, wenn das Kommunikationsmaterial empfindliche Informationen über ein Kind enthält. Falls JournalistInnen involviert sind, werden sie über die Erwartungen von CONCORDIA in Bezug auf das Bildmaterial von Kindern informiert und gebeten, der Kommunikationsperson der Organisation das fertige Material vor Veröffentlichung zu zeigen, damit diese einwilligen kann. In den Geschichten der Kinder, die in Berichten vorkommen (besonders für Kommunikation und Spendensammeln) sollten nicht nur Probleme beschrieben werden, sondern auch ihre Stärken und Unterstützungsnetze, die sie gefunden haben, um diese Probleme zu überwinden. Wir benutzen die Kinder nicht als WerbeträgerInnen für andere Firmen, zum Beispiel machen wir keine Fotos von ihnen wo sie Hüte mit einem Firmenlogo tragen. Kinder dürfen aus eigener Initiative Fotos machen, wo sie Logos von Firmen tragen, dies darf aber nicht mit der Erwartung einer Spende in Verbindung gebracht werden. CONCORDIA untersagt den MitarbeiterInnen, Vorstandsmitgliedern, Freiwilligen, Besuchern und anderen Personen, die mit den Kindern in Kontakt kommen, inoffizielle Bilder oder Videos von Kindern, die sie in der Organisation getroffen haben, in sozialen Medien oder anderswo zu veröffentlichen („posten“); Es ist ihnen erlaubt offizielle „Postings“ der Organisation zu „ liken“ und teilen. Gruppenfotos von offiziellen Events können eine Ausnahme darstellen. Kinder in Fotos und Videos zu markieren („verlinken“), ist nicht erlaubt. Jugendliche werden angeleitet, offizielle CONCORDIA Posts nicht zu teilen und sich nicht selbst zu markieren. Die MitarbeiterInnen und VolontärInnen dürfen nicht mit den Social Media Accounts der Jugendlichen befreundet sein, außer die Verbindung ist notwendig und der Account der MitarbeiterInnen ist ein professioneller Account, auf dem keine persönliche Information und Fotos geteilt werden. Die „Freundschaft“ über Social Media sollte als eine Möglichkeit gesehen werden, auf die möglichen Gefahren von Social Media-Nutzung aufmerksam zu machen und Kindern und Jugendlichen die sichere Nutzung beizubringen.

#### 6.4 Einkommensquellen und Finanzierungen

Die finanzielle Mittelherkunft von CONCORDIA wird auf die Übereinstimmung mit unseren Werten und Interessen untersucht. Wir suchen nach finanzieller Unterstützung von Firmen oder GroßspenderInnen, deren Image, Verhalten oder Produkt nicht schädlich für Kinder, Familien und Gemeinschaften ist. Daher akzeptieren oder suchen wir keine finanzielle Unterstützung von Firmen, die Massenvernichtungsprodukte, Produkte, die Gesundheit oder Umwelt beschädigen (Tabakindustrie, Alkoholindustrie, Waffenindustrie, Pornographische Industrie), oder die in Skandale mit Kinderarbeit, Korruption oder Geldwäsche involviert sind.<sup>8</sup> CONCORDIA kann nicht dafür verantwortlich gemacht werden, wenn sie Spenden von Unternehmen oder Unternehmensstiftungen erhält, die im verborgenen Geschäfte betreiben, welche durch die Überprüfung öffentlicher Quellen nicht ausfindig gemacht werden können. In sensiblen Situationen entscheidet der Vorstand über Maßnahmen, wenn ein Skandal über ethisches Fehlverhalten publik wird.

---

<sup>8</sup> Siehe „CONCORDIA Strategie für Businesszusammenarbeit“- Stuttgart 28 Dezember 2017.

## 6.5 BesucherInnen

Besuche sollten bevorzugt im Voraus geplant werden und den Zeitplan der Kinder berücksichtigen. Außerdem sollte eine Liste mit den Namen, Positionen und Firmen der BesucherInnen vorab an die verantwortliche Person gesendet werden, egal ob das der/die ProjektkoordinatorIn, PR Beauftragte oder der/die GeschäftsführerIn ist. Die BesucherInnen werden im Voraus über die Aktivitäten informiert, die mit und für die Kinder im Projekt durchgeführt werden, das besucht wird. Während des gesamten Besuchs werden ein oder mehrere verantwortliche MitarbeiterInnen, je nachdem ob es sich um eine Person oder eine Gruppe handelt, die BesucherInnen begleiten. Von den BesucherInnen wird erwartet: Datum und Zeit des geplanten Besuchs zu berücksichtigen, die Anleitung des/der BegleiterIn seitens der Organisation zu respektieren, die Kinder und/oder Familien mit Respekt und Würde zu behandeln, keine Kontaktdaten mit den Kindern auszutauschen und nicht mit ihnen außerhalb des Projekts zu kommunizieren, keines der Kinder den anderen gegenüber zu bevorzugen, keine Fotos oder Videos von individuellen Kindern zu machen ohne Familie und/oder Organisation um Erlaubnis zu fragen, keine unpassende Sprache oder unpassendes Verhalten mit den Kindern zu zeigen, die Kinder nicht mit deren Namen zu nennen, sie beleidigen oder diskriminierende Positionen ihnen gegenüber einnehmen. Außerdem dürfen BesucherInnen keine privaten Räumlichkeiten (Schlafzimmer, Badezimmer) der Kinder betreten, ohne die Kinder vorher um Erlaubnis zu fragen.

## 6.6 Nutzen von Kommunikations- und Informationstechnologien (World Wide Web, Smartphones, Soziale Netzwerke)

CONCORDIA verwendet Informations- und Kommunikationstechnologien (World Wide Web, Smartphones, Soziale Netzwerke etc.) und bewegt sich auch online entsprechend unseren Werten und innerhalb des Gesetzes. In Hinblick darauf stellen wir Leitlinien für MitarbeiterInnen und Freiwillige sowie für Kinder zur Verfügung, um sie auf die angemessene Nutzung von Informationstechnologien und Social Media hinzuweisen und vorzubereiten. Filter und Block-Software werden installiert, damit unangemessene/anstößige Seiten, wie z.B. mit pornographischen oder gewalttätigen Inhalten, nicht im Internet der Organisation heruntergeladen werden können, sowohl von Mitarbeitern/Freiwilligen als auch von Kindern. Jegliche Lücke von Filtern, illegale Benutzung, Herunterladen oder Erstellen von unpassenden Bildern von Kindern, Cyber-Mobbing, oder Benutzung von Informationstechnologien um ein Kind auszubeuten, werden untersucht und Schritte gegen den/die verantwortliche/n MitarbeiterIn oder Freiwilligen unternommen. Die Nutzung von Kommunikations- und Informationstechnologien ist sehr wichtig für die Bildung und Entwicklung von Kindern und wir unterstützen sie mit Zugängen und Internetverbindung. Gleichzeitig müssen wir Kinder schützen, wenn sie online sind. Deshalb informieren wir sie über die Risiken des Internets und auch darüber, was legal und was illegal ist und fordern sie auf, uns jegliche unangemessene online-Kommunikation zu melden.

## **7 Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**

Vorgehen bei Verdacht auf Gewalt an Kindern: CONCORDIA behandelt Angelegenheiten von Kindeswohlgefährdung so, dass die psychische und physische Gesundheit des Kindes gewährleistet wird, egal ob es sich um ein Kind der Tagesbetreuung, eines Residenzprojektes oder einer sonstigen spezialisierten Einrichtung handelt.

### **7.1 Berichterstattung und Reaktion auf Anschuldigungen von Misshandlung gegenüber Kindern**

Jeder Erwachsene, der Zeuge von schädigendem Verhalten gegenüber Kindern wird oder der Zeichen von Gewalt erkennt, muss diese umgehend dem NFPCP melden. Jeder Verdacht auf Kindeswohlgefährdung muss sofort intern untersucht werden. Im Falle eines nachgewiesenen Missbrauchs eines Kindes werden außerdem die Kinderschutzbehörden sowie Gesetzesvollzugsbehörden über den Fall informiert. Die erste Maßnahme besteht darin, die Sicherheit des Kindes zu gewährleisten und sofort die notwendige psychologische und medizinische Hilfe zu leisten. Keiner, der mit gutem Gewissen eine Kindesmissbrauchsklage erhebt, kann dafür bestraft werden.

### **7.2 Verantwortung, Überwachung und Überprüfung der Kinderschutzrichtlinie**

CONCORDIA ist verantwortlich für Kinder in Not, denen sie Unterstützung durch verschiedene Sozial- und Bildungsprogrammen gewährt, gegenüber den Familien, die vor dem Risiko stehen, ihre Kinder aufgrund extremer Armut und damit verbundenen Ursachen zu verlassen, gegenüber den Gemeinschaften, denen die Organisation Unterstützung für in Not geratene Mitglieder bereitstellt, sowie gegenüber unseren UnterstützerInnen. Daher werden wir die Befolgung von Kinderrechten in unseren Einrichtungen und Projekten überwachen, sowohl um Verletzungen ihrer Rechte zu verhindern, als auch um schnell einzugreifen und eine normale Situation für die Kinder, gemäß unseren politischen, nationalen und internationalen Regeln und Grundsätzen wiederherzustellen.

Die nationalen und internationalen GeschäftsführerInnen sind für die Festlegung von good-practice-Modellen in Bezug auf Kinderschutz verantwortlich und für die Anwendung der Kinderschutzrichtlinie in ihren Verantwortungsbereichen der Organisation. Einmal im Jahr präsentieren die GeschäftsführerInnen aus jedem Einsatzland von CONCORDIA einen Bericht zur Situation des Kinderschutzes in den nationalen Organisationen, die Anzahl der erfassten Meldungen, die Zahl der betroffenen Kinder, welche Arten von Gewalt vorkamen, wie viele der Anschuldigungen bewiesen wurden und welche Lösungen es für die Wiederherstellung des Wohlbefindens der Kinder gab und wie die Beschuldigten sanktioniert wurden.

Auf jährlicher Basis wird eine Selbsteinstufung des Einsatzes von Kinderschutzmaßnahmen auf Projektebene durchgeführt. Diese erfolgt mit Hilfe eines standardisierten Dokumentes im Einklang mit den „Standards für die Sicherheit von Kindern“ (eng.: „Keeping Children Safe Standards“). Auf dieser Basis wird jährlich ein nationaler Aktionsplan erarbeitet, um etwaige bei der Umsetzung der Richtlinie festgestellte Lücken zu beseitigen. Der Prozess für die Selbsteinstufung und die Erstellung des nationalen Jahresplans wird vom NFPCP koordiniert. Der Plan wird von der nationalen



Geschäftsführung (ProgrammdirektorIn) überprüft und genehmigt und dem Vorstand im Rahmen der jährlichen Budgetplanungssitzung präsentiert. Die Kinderschutzrichtlinie wird alle drei bis fünf Jahre überprüft und ggf. adaptiert, oder dann, wenn sich Änderungen auf der nationalen Gesetzesebene ergeben, die die Regelungen der Richtlinie beeinflussen. Die überarbeitete Version berücksichtigt lessons-learned, die Vorschläge für Änderungen im Dokument der Kinder, des Personals, der Freiwilligen und PartnerInnen, die Teil unserer Aktivitäten mit den Kindern sind. Der Überarbeitungsprozess wird vom nationalen NFPCP initiiert und koordiniert und zusätzlich vom Personal aus der Programm-, Kommunikations- und Fundraising-Abteilung begleitet. Die überarbeitete Version muss wieder vom Vorstand genehmigt werden.

## 8 Verhaltenskodex

Die nationalen Organisationen von CONCORDIA handeln im Rahmen von gesetzlich verbindlichen, berufsethischen Regelwerken, z.B. Qualitätsstandards für soziale Dienstleistungen für Kinder, professioneller Ethikkodex für PsychologInnen und SozialarbeiterInnen, legislative Bestimmungen zur Vermeidung und Bekämpfung von häuslicher Gewalt oder jeglicher Art von Kindesmissbrauch. Darüber hinaus wird ein eigener, vollständiger Verhaltenskodex, der die Kinderschutzrichtlinie ergänzt, entwickelt, um den MitarbeiterInnen Leitlinien für angemessenes und gewünschtes Verhalten gegenüber Kindern bereit zu stellen. Es werden spezielle Versionen des Kodex jeweils für Freiwillige und MitarbeiterInnen und BesucherInnen entwickelt. Das Ziel des Verhaltenskodex ist es, die MitarbeiterInnen zu sensibilisieren. Jede Person, die nachweislich gegen die Kinderschutzrichtlinie und den Verhaltenskodex verstößt, wird (disziplinarisch, wenn MitarbeiterIn) befragt und je nach Ergebnis die jeweiligen Bestimmungen des Arbeits- und Zivilgesetzes sowie das interne Regelwerk angewandt, beispielsweise Sanktionen wie die Beendigung des Arbeits- oder Dienstleistungsvertrags. Im Falle eines schwerwiegenden Vorfalls, wenn die Kindeswohlgefährdung offensichtlich ist und es keine Zweifel an der Tatperson gibt, werden wir sofort die zuständigen Strafverfolgungsbehörden aktivieren. Eine Reihe von Richtlinien wird auch entwickelt, um das gewünschte Verhalten von Kindern in Bezug auf andere Kinder hervorzuheben.

Der Verhaltenskodex <sup>9</sup> wird übersetzt und gedruckt und jede/r MitarbeiterIn, die Vorstandsmitglieder, Freiwillige und PartnerInnen werden ihn lesen und sich mit seiner/ihrer Unterschrift zum Inhalt zu bekennen. Falls Unterstützung notwendig ist um Teile des Inhalts zu verstehen, wird der NFPCP die notwendige Unterstützung bereitstellen.

Der Verhaltenskodex soll auch das Personal und andere Erwachsene, die mit CONCORDIA in Kontakt stehen, vor böswilligen Anschuldigungen bzgl. unangemessenen Verhaltens gegenüber Kindern schützen. Der Verhaltenskodex wird auch auf den Websites der nationalen Organisationen veröffentlicht, damit er für neue potentielle MitarbeiterInnen, PartnerInnen und Freiwillige sichtbar ist und CONCORDIA eine klare Botschaft gegen Gewalt an Kindern nach innen und außen sendet.

---

<sup>9</sup> Die wichtigsten erwarteten oder unerwünschten Verhaltensweisen in Bezug auf Aspekte des Kinderschutzes, die im Verhaltenskodex inkludiert sind, sind im Anhang 2 angeführt.



**Bekundung der Verpflichtung zum CONCORDIA Kinderschutzgrundsatz**

Ich, \_\_\_\_\_, habe die in dieser Kinderschutzrichtlinie beschriebenen Standards und Normen gelesen und verstanden.

Ich stimme den darin enthaltenen Grundsätzen zu und erkenne an, wie wichtig es ist, die in diesem Dokument enthaltenen Richtlinien und Praktiken zum Schutz von Kindern in meiner Eigenschaft als MitarbeiterIn / Freiwillige/r / freie/r MitarbeiterIn / Vorstandsmitglied / PartnerIn / DienstleisterIn bei meiner Arbeit, oder in jeglichem anderen Zusammenhang mit CONCORDIA, umzusetzen.

\_\_\_\_\_ (Name)

\_\_\_\_\_ (Jobposition/Rolle)

\_\_\_\_\_ (Unterschrift)

\_\_\_\_\_ (Datum)

## Anhang 1: Definitionen und das Erkennen von Signalen von Kindeswohlgefährdung

„**Physische Gewalt**“ liegt vor, wenn Kindern bewusst körperliches Leid angetan wird durch eine Person, die eine Position von Verantwortung, Vertrauen oder Macht innehat. Das kann Schlagen, Treten, Beißen, Verbrennen, Verbrühen, Schütteln, Werfen oder Schlagen mit Objekten wie Gürteln, Peitschen oder Stöcken umfassen. Es beinhaltet auch Vergiften, einem Kind Alkohol oder illegale Drogen verabreichen, Ertränken oder Erstickten. Körperlicher Schaden kann auch entstehen, wenn ein Elternteil oder ein/e BetreuerIn Krankheitssymptome an einem Kind erfinden.

„**Seelische Gewalt**“ inkludiert sowohl emotionale als auch psychische Gewalt, während emotionale Gewalt die emotionale Entwicklung und psychische Gewalt die intellektuelle Entwicklung beeinträchtigt. „**Emotionale Gewalt**“ ist, wenn wiederholt verbal gedroht, kritisiert und lächerlich gemacht wird, geschrien wird und das Fehlen von Zuneigung und Liebe einen ernsthaften negativen Effekt auf die emotionale Entwicklung von Kindern hat. Kindern zu vermitteln, dass sie wertlos, ungeliebt, unpassend sind oder ihnen zu zeigen, dass sie nur etwas wert sind, solange sie die Vorgaben anderer Personen befolgen, fallen in diese Kategorie. Emotionale Gewalt besteht darin, einem Kind keine Möglichkeit zu geben, seine Ansichten zu äußern, es zum Schweigen zu bringen oder sich darüber lustig zu machen, was es sagt oder wie es kommuniziert. Es kann sich um unangemessene Erwartungen handeln, die einem Kind auferlegt werden, es aus Überfürsorglichkeit am Erkunden seiner Umwelt und am Lernen zu hindern, oder die Kinder daran zu hindern, an normalen sozialen Interaktionen teilzunehmen. Es kann beinhalten, das Kind dazu zu zwingen, die Misshandlung einer anderen Person mitzusehen oder mitzuhören. Es kann zu ernsthaften Übergriffen oder Mobbing (auch Cyber-Mobbing) kommen, welche Kinder oft in Angst oder Gefahr versetzen, oder die Ausbeutung oder die Gewalt an Kindern. Bei allen Arten von Misshandlungen von Kindern ist zu einem gewissen Grad emotionale Gewalt vorhanden. „**Psychische Gewalt**“ ist eine Form der Gewalt, die das Bewusstsein beeinflusst, und das Opfer oft dazu bringt, sich wertlos und schwach zu fühlen. Psychische Gewalt zeigt sich durch Schwierigkeiten beim Erlernen von grundlegenden Fähigkeiten, besonders Lesen, Sprachen und Mathematik, beeinflusst wird die Intelligenz, das Erinnerungsvermögen, die Erkenntnis, Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Vorstellungskraft und moralische Entwicklung.

„**Sexuelle Gewalt**“ beinhaltet den Zwang oder das Verführen eines Kindes oder Jugendlichen, das unter dem Gesichtspunkt der psycho-sexuellen Entwicklung unreif ist, an sexuellen Aktivitäten teilzunehmen, insbesondere Prostitution, unabhängig davon, ob sich das Kind dessen bewusst ist oder nicht. Die Aktivitäten können physischen Kontakt inkludieren, sowohl mit Penetration (d.h. Vergewaltigung) als auch ohne Penetration (Küssen, Berühren). Sexuelle Aktivitäten können auch ohne direkten Körperkontakt stattfinden, wie zum Beispiel die Einbeziehung von Kindern in die Produktion von pornografischem Material, sie zum Ansehen von Pornographie oder zum Hören von Sprache mit sexueller Konnotation zu zwingen, oder das Ermutigen von Kindern, sich auf sexuell unangemessene Weise zu verhalten. Der Täter/die Täterin kann ein älteres oder erfahreneres Kind oder ein Erwachsener sein (ein Fremder, Geschwister oder eine Person in einer Position von Verantwortung, wie Eltern oder BetreuerInnen). Sexuelle Gewalt ist auch die frühe Verheiratung oder Verlobung von Kindern, die Geschlechtsverkehr beinhalten und sexuelle Belästigung bei Kindern, die nach den Bestimmungen der Arbeits- und Zivilgesetzgebung arbeiten. Diese Kontakte oder Interaktionen werden gegen Kinder mit Gewalt, Tricks, Bestechung, Druck oder Drohungen durchgesetzt. Sexuelle Gewalt kann physischer, verbaler oder emotionaler Art sein.

„**Vernachlässigung**“ wird durch das anhaltende Nichterfüllen der grundlegenden physischen und/oder psychischen Bedürfnisse definiert, das höchstwahrscheinlich in einer ernsthaften

Beeinträchtigung der psychischen oder physischen Entwicklung des Kindes endet. Vernachlässigung kann auf mehrere Weisen stattfinden:

- Vernachlässigung der Ernährung – Nahrungsentzug, keine ausreichende, für den Wachstum essentielle Nahrung, unregelmäßige Mahlzeiten, unangemessene Nahrung oder unangemessene Verwendung von Lebensmitteln in Hinblick auf das Alter des Kindes; Vernachlässigung der Kleidung – zu kleine Kleidung, schmutzige Kleidung, nicht genug Kleidung, Kleidung, die nicht der jeweiligen Jahreszeit entspricht;
- Vernachlässigung der Hygiene – Mangel an Körperhygiene, Gestank, Parasiten;
- medizinische Vernachlässigung – Mangel an notwendiger Pflege, Versäumnis von Impfungen und Routineuntersuchungen, die von einer/m Arzt/Ärztin verschriebene Behandlungen nicht ausführen, Gesundheitsprogramme nicht besuchen;
- Vernachlässigung von Bildung und Schule – keine Förderung und ungenügend Lernanreize, inkonsistentes Bestrafungs- und Belohnungssystem, Fehlendes Mitverfolgen des Schulfortschrittes;
- emotionale Vernachlässigung – Mangel an Aufmerksamkeit, Körperkontakt, Zeichen von Zuneigung, Worte der Ankerkennung.

Die Kinder verlassen/zurücklassen ist die schlimmste Form von Vernachlässigung<sup>10</sup>.

**„Mobbing“**<sup>11</sup> ist der Gebrauch von Gewalt, Drohung, oder Nötigung, andere zu missbrauchen, einzuschüchtern, oder aggressiv zu beherrschen, was normalerweise über einen längeren Zeitraum wiederholt wird. Eine grundlegende Voraussetzung ist die Wahrnehmung eines Ungleichgewichts von sozialer oder körperlicher Macht. Der Stärkere unterdrückt den Schwächeren. Es gibt vier grundlegende Arten von Mobbing: emotional (Isolierung eines Individuums von Aktivitäten und sozialer Akzeptanz seiner Gruppe), verbal (rassistische oder homophobe Kommentare, Drohungen, Beschimpfungen), physisch und cyber. Eine weitere Unterscheidung wird zwischen Bullying, also der Unterdrückung durch einen Einzelnen, und Mobbing, die Schikane durch eine Gruppe, getroffen.

**„Cyber Mobbing“**<sup>12</sup> oder Online-Belästigung, ist eine Form von Mobbing unter Verwendung von elektronischen Kontaktformen. Schädliches Mobbingverhalten kann die Verbreitung von Gerüchte, Drohungen, sexuelle Kommentare, persönliche Informationen über das Opfer beinhalten, oder abwertende Bezeichnungen (u.a. „hate speech“). Opfer haben ein geringes Selbstvertrauen, erhöhte Selbstmordgedanken und eine große Bandbreite an emotionalen Reaktionen, Rache, Angst, Frustration, Wut und Depression.

**„Elektronische Gewalt“** ist, wenn jemand Daten oder Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT verwendet um jemandem mentalen, emotionalen oder psychologischen Schaden zuzufügen. Das beinhaltet die Aufnahme oder Verbreitung von privaten Videos eines Opfers und das Hochladen oder Teilen von Medien eines Opfers mit vulgärem, unpassendem, obszönem oder sexuellem Inhalt. Es beinhaltet auch online-Belästigung, cyber-Stalking, das Hacken von privaten Onlinekonten oder das Verfolgen von elektronischen Geräten, oder falsche Darstellung von sich selbst, um jemanden anderen schlecht darzustellen oder seinen Ruf zu schädigen.

**„Wirtschaftliche Ausbeutung eines Kindes“** ist, das Kind als Arbeitskraft oder für Aktivitäten zu Gunsten anderer einzusetzen. Das beinhaltet unter anderem auch Kinderarbeit. Ökonomische Ausbeutung beinhaltet die Idee eines Profits oder Vorteils durch die Produktion, Verteilung oder den

---

<sup>10</sup> „Child abuse and neglect“ – Soziologische Studie auf nationaler Ebene; Rette die Kinder Rumäniens und das Arbeits-, Familien-, Sozialschutz-, und Senioren Ministerium Rumänien, 2013

<sup>11</sup>

<sup>12</sup>

Konsum von Gütern oder Dienstleistungen. Dieses materielle Interesse hat einen Einfluss auf die Wirtschaft einer gewissen Einheit, sei es des Staates, der Gemeinschaft oder der Familie. Beispiele: Heimarbeit von Kindern, Kindersoldaten und das Rekrutieren und Involvieren von Kindern in bewaffnete Konflikte, Kindersklaverei, das Verwenden von Kindern in kriminellen Aktivitäten, besonders Drogenhandel, das Involvieren von Kindern in jeglicher schädlicher oder gefährlicher Arbeit.

**„Kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern“**<sup>13</sup> umfasst sexuelle Gewalt durch Erwachsene kombiniert mit Bar- oder Sachleistungen an das Kind, bzw. ein oder mehrere dritte. Das Kind wird als sexuelles und kommerzielles Objekt behandelt. Die kommerzielle sexuelle Ausnutzung von Kindern ist eine Form von Zwang und Gewalt gegen Kinder, und stellt eine moderne Art der Sklaverei dar.

**„Kinderpornographie“**<sup>14</sup> bedeutet jegliche Darstellung eines Kindes, das an realen oder simulierten, expliziten sexuellen Handlungen teilnimmt oder jegliche Aufnahmen von sexuellen Körperteilen von Kindern für vorwiegend sexuelle Zwecke. Das können Fotos, Negative, Dias, Magazine, Bücher, Zeichnungen, Filme, Videos und Computerdisketten oder -dateien sein. Grundsätzlich gibt es zwei Kategorien von Pornographie: *soft-core* welche nicht sexuell explizit ist, aber nackte oder anziehende Bilder von Kindern zeigt und *hard-core* welches Kinder zeigt, die in sexuelle Handlungen verwickelt sind, und Kinder, die in die Produktion von Pornographie verwickelt sind.

**„Kindesentführung“**<sup>15</sup> ist die unautorisierte Entfernung von Kindern aus der Obhut der natürlichen Eltern oder des rechtlichen Vormunds. Der Begriff Kindesentführung verbindet zwei legale und soziale Kategorien welche je nach Fall variieren: Entfernung durch Familienmitglieder des Kindes (z.B. Entfernung des Kindes aus der Obhut eines der Eltern im Fall einer Scheidung) oder Entführung durch Fremde (z.B. Erpressung, illegale Adoption des Kindes nachdem es gestohlen wurde, Menschenhandel – wenn ein Fremder ein Kind stiehlt mit der Absicht das Kind selbst auszunutzen oder es durch Handel mit einer Liste von möglichen Gewaltformen einschließlich Sklaverei, Zwangsarbeit, sexuelle Gewalt oder sogar illegaler Organhandel, Mord).

**„Risiko-Migration“** – für Kinder, die abwandern (flüchten) um schwierigen Lebenslagen, Gewalt oder Konflikten zu entkommen, kann Migration/Flucht eine Möglichkeit zur Risiko-Minimierung darstellen. Andere stoßen bei der Migration/flucht oder am Bestimmungsort auf größere Risiken. Manche Gruppen von Kindern sind auf Grund von schwachen sozialen Sicherheitsnetzen besonders anfällig gegenüber Ausbeutung und Gewalt, einschließlich Menschenhandel. Die Risiken, denen ein Kind ausgesetzt ist, sind oft eng miteinander verbunden und gelten als kumulativ. Ein Kind, das bereits in einer prekären Lage lebt, wie zum Beispiel Armut, Gewalt, Schulabbruch, wird als noch angreifbarer gesehen, wenn zusätzliche Risiken ins Spiel kommen, wie zum Beispiel ausbeuterische Beziehungen oder risikoreiche Migration<sup>16</sup>. Viele migrierende Kinder sind während ihrer Reise und an ihrem Ziel-ort großem Leid ausgesetzt. Kinder treffen auf Gewalt und Ausbeutung durch Menschen, denen sie auf ihrer Reise und an ihrem Ziel begegnen, einschließlich Arbeitgeber, Transportunternehmen, Schmuggler und Schlepper. Sie könnten von Vertretern des Staates, einschließlich der Polizei, Grenzschutzbeamten, Einwanderungsbeamten und Mitarbeitern in Aufnahme- oder Hafteinrichtungen, in erheblichem Maße gleichgültig behandelt oder sogar misshandelt werden. Manche MigrantInnen sterben auf dem Weg durch Dehydrierung, Unterernährung,

---

<sup>13</sup> „Questions and Answers about the Commercial Sexual Exploitation of Children“, ECPAT International, 2001

<sup>14</sup> „Optional Protocol to the Convention on the Rights of the Child on the sale of children, child prostitution and child pornography“, United Nations, 2000

<sup>15</sup> According to National Centre for Missing & Exploited Children

<sup>16</sup> United Nations High Commissioner for Refugees, Conclusions on Childers at Risk, Executive Committee Conclusions, no. 107 (LVIII), 2007

Ersticken oder in Unfällen, oder sie ertrinken im Meer. Gefährliche Migrationsbedingungen stellen ein Risiko für Kinder dar. Zusätzlich zum Erleben von Gewalt riskieren Kinder, mit dem Gesetz in Konflikt zu geraten, wenn sie ohne die nötigen Dokumente reisen, wenn sie kriminellen Aktivitäten nachgehen um zu überleben, oder wenn sie von anderen dazu überredet und gezwungen werden. In Situationen von gewöhnlicher Mobilität oder zirkulärer Migration können solche Umstände Wohlergehen, Sicherheit und Entwicklung des Kindes erheblich beeinflussen.

### **Anzeichen für Gewalt**

Die folgenden Anzeichen können, müssen aber nicht, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung oder Vernachlässigung sein. Die Möglichkeit, dass es sich um Kindeswohlgefährdung handelt, sollte jedenfalls wahrgenommen und sorgfältig untersucht werden.

#### **Mögliche Anzeichen für körperliche Gewalt**

- Jegliche Verletzung, bei der die Verletzung nicht mit der gegebenen Erklärung übereinstimmt
- Verletzungen an Stellen, die normalerweise nicht durch Stürze oder grobe Spiele betroffen sind
- Verletzungen, die nicht medizinisch versorgt wurden
- Widerwille des Kindes, sich umzuziehen oder an Schwimm- und Spielaktivitäten teilzunehmen
- Blutergüsse, Bisse, Verbrennungen, Frakturen, Schnitte, Verrenkungen die nicht durch einen Unfall erklärt werden können oder keinen Unfall als Erklärung haben
- Reglose Wachsamkeit („Frozes watchfulness“)
- Angst vor dem nach Hause gehen oder vor der Kontaktaufnahme mit Eltern
- Selbstverletzende Tendenzen
- Aggression gegenüber anderen

#### **Anzeichen für sexuelle Gewalt**

- sexuelles Verhalten oder Sprache; das Kind beteiligt sich regelmäßig an sexuellen Spielen, die nicht seinem Alter entsprechen
- sexuelle Aktivität durch Worte, Spiele und Zeichnungen
- wiederholte Harninfekte oder unerklärbare Bauchschmerzen
- das Kind provoziert sexuell oder verführt Erwachsene
- unpassende Bettaufteilung Zuhause
- schwere Schlafstörung mit Ängsten, Phobien, lebendigen Träumen oder Alpträumen, die offene oder versteckte sexuelle Botschaften haben
- Essstörungen (Bulimie, Magersucht)
- Angst, mit Erwachsenen zusammen zu sein

#### **Mögliche Anzeichen für emotionale Gewalt**

- Depression, Aggression, extreme Ängstlichkeit, Veränderungen oder Rückentwicklung in Verhalten oder Stimmung
- Besessenheit und Phobien
- plötzlicher Leistungseinbruch oder Konzentrationsstörung
- Aufmerksamkeit von Erwachsenen suchen, anstatt sich unter Gleichaltrige zu mischen
- Schlaf- oder Sprechstörungen
- negative Selbsteinschätzung
- sehr aggressives oder brutales Verhalten gegenüber anderen
- extreme Schüchternheit oder Passivität
- Drogen- oder Alkoholmissbrauch
- chronisches Weglaufen
- Weglaufen, Stehlen, Lügen

**Anzeichen von Vernachlässigung**

- schmutzige Haut, Gestank, ungewaschen, ungekämmt, unbehandelte Läuse
- schmutzige Kleidung, zu klein oder zu groß, nicht an das Wetter angepasste Kleidung
- oft ohne Aufsicht und alleine
- oft Durchfall
- oft müde
- unbehandelte Krankheiten, infizierte Schnitte oder körperliche Probleme, auf die die Aufsichtsperson nicht reagiert
- oft hungrig
- stiehlt Essen
- wiederholte Verspätung oder Abwesenheit in der Schule
- geringes Selbstvertrauen
- schlechte soziale Beziehungen

## Anhang 2: Verhaltenskodex

### Gebote:

- Sei darüber informiert, was Gewalt an Kindern bewirkt und über die Grundlagen der Kinderschutzrichtlinien und wende diese Grundlagen in deiner Arbeit mit Kindern an.
- Melde jeglichen Verdachtsfall von Kindeswohlgefährdung sofort an den NFPCP.
- Behandle alle Kinder gleich, ohne Diskriminierung.
- Verhalte dich ethisch korrekt, sowohl beruflich als auch privat und erwarte ebenso hohe Standards von deinem privaten und beruflichen Umfeld.
- Sei dir über ein erhöhtes Risiko in manchen Situationen bewusst (z.B. nicht angeleitete Zusammenführung von jüngeren und älteren Kindern) und tue Dein möglichstes, um solche Situationen zu vermeiden
- Beobachte und höre den Kindern zu, um ihnen zu helfen; Das Wohlergehen der Kinder hat bei deiner Arbeit immer Vorrang.
- Bestärke und ermächtige Kinder und diskutiere ihre Rechte mit ihnen, was akzeptabel und inakzeptabel ist, was sie tun sollten um Risikosituationen zu vermeiden und was sie tun können, falls sie auf ein Problem stoßen.
- Respektiere die Vertraulichkeit der persönlichen Information und Bilder der Kinder und deren Würde; Beachte alle Richtlinien im Bereich Medien, Kommunikations- und Informationstechnologie um Kinder zu schützen
- Sei ein gutes Beispiel für Kinder, KollegInnen und PartnerInnen.

### Verbote:

- Kindeswohlgefährdung jeglicher Art;
- Lasse niemals ein Kind, mit dem du arbeitest, im Zimmer eines Erwachsenen übernachten oder gar im selben Bett schlafen;
- Diskriminiere, blamiere und demütige Kinder nicht, besonders nicht mit einer Sprache, die das Kind mental oder emotional missbraucht.
- Bleibe nicht alleine mit einem Kind bei Aktivitäten, die von anderen als fraglich angesehen werden können.
- Küsse, streichle, umarme, liebevoll oder berühre das Kind nicht auf unerwünschte oder unpassende Art.
- Vertusche kein unpassendes Verhalten gegenüber einem Kind, das du von KollegInnen, Freiwilligen, oder andern MitarbeiterInnen der Organisation bemerkst.
- Mache keine Fotos oder Videos mit einem Kind, ohne dass es von der Organisation bewilligt wird.
- Mache nichts anstelle eines Kindes, das es selbst tun könnte, wie zum Beispiel sich anziehen oder sich waschen.
- Verbinde (befreunde) dich nicht mit persönlichen Social-Media Profilen (z.B: Facebook, Instagram) mit Kindern und Jugendlichen; Wenn die Verbindung notwendig ist, wird der Account des/der Angestellten zu einem professionellen Account und es dürfen keine persönlichen Daten gepostet werden.
- Nimm nicht an Dialogen mit Kindern via Textnachricht, Messenger etc. teil, außer es bezieht sich direkt auf deine Aufgaben in deiner Arbeit.